HHG
Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn

Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn
Tel. 0228 – 77 72 50 Fax 0228 – 77 72 64

Rahmenleistungskonzept für den Distanzunterricht

Dieses Konzept findet sowohl Anwendung im Rahmen von dauerhaftem Distanzunterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler oder ganzer Lerngruppen wie auch für den Fall befristeter Phasen des Distanzunterrichts wie zum Beispiel im Rahmen einer Quarantäne.

Rechtsrahmen:
Die rechtlichen Grundlagen finden sich in

- §29 SchulG
- §48 SchulG
- §70 SchulG
- APO SI
- APO GOSt
- Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG

Allgemeine schulische Grundsätze des HHG:

- Im Vergleich zum Präsenzunterricht ist bei der Bewertung der Leistungen aus dem Distanzunterricht die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu berücksichtigen. Außerdem werden die Rahmenbedingungen (z.B. Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes, Computer, Drucker o.ä.) angemessen berücksichtigt. Hierzu ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern bei Problemen sofort Kontakt mit ihren / seinen Lehrer*innen aufnehmen müssen.
- Auch im Distanzunterricht gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V.m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen).
- Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterliegen der Leistungsbewertung. Dennoch sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht passende Formen der Leistungsüberprüfung durchführbar. Die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erwerben, werden in der Regel durch die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Auch die schriftlichen Leistungsüberprüfungen können auf Kompetenzen der Inhalte des Distanzunterrichts zurückgehen.
- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden hinreichend klar und verbindlich festgelegt. Diese werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres

transparent kommuniziert und eine Dokumentation im Klassen- bzw. Kursbuch muss erfolgen.

- Die Fachkonferenz Erdkunde hat die Grundsätze zur Leistungsüberprüfung ergänzt bzw. verändert, um die Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht zu gewährleisten. Diese Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern über die Schulhomepage transparent gemacht. Die Schulkonferenz wird ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen
Klausuren oder Tests finden in der Regel im Rahmen des **Präsenzunterrichts** statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Schriftliche Leistungen im Unterricht[1]:
Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. In der Sekundarstufe I können im Fach Erdkunde alternativ zu Tests andere Formen der Leistungsüberprüfung herangezogen und sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden. Es bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (gegebenenfalls mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten an.

In der gymnasialen Oberstufe gilt für das Fach Geographie, dass in der Qualifikationsphase eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden kann. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. (§ 14 Abs.3 APO-GOSt) Für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit bieten sich zum Beispiel Videokonferenzen an.

Umgang mit Ergebnissen:
Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Der Lehrkraft liefern Leistungsüberprüfungen wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.

[1] https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home

Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn
Tel. 0228 – 77 72 50 Fax 0228 – 77 72 64

Sonstige Mitarbeit:

Die **Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“** muss ebenfalls angepasst werden und auf Passung mit dem Distanzlernen überprüft werden. Nicht alle Formen der Leistungsüberprüfung können in gleicher Weise im Distanzunterricht ihre Anwendung finden.

Sofern eine Lerngruppe oder deren Teilgruppe in der Distanz unterrichtet wird, liefern die Beiträge von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Video- oder Audiokonferenzen ähnlich wie im normalen Unterricht eine Beurteilungsgrundlage.

Da die Entstehung eines umfangreichen Lernprodukts nicht immer auf Eigenständigkeit überprüft werden kann, sollte der Entstehungsprozess bzw. der Lernweg mit der Schülerin/ dem Schüler thematisiert werden. Die schriftliche Reflexion auf den Entstehungsprozess kann zur Bewertung herangezogen werden. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt werden, indem auch die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. ruhiger häuslicher Arbeitsplatz, vgl. Kapitel V zur „Häuslichen Lernumgebung“) bei der Bewertung umfangreicher Lernprodukte soweit mögliche in den Blick genommen werden.

HHG
Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn

Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn
Tel. 0228 – 77 72 50 Fax 0228 – 77 72 64

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Erdkunde

Die Leistungsbeurteilung basiert auf dem Leistungskonzept des Helmholtz-Gymnasiums.
Im Fach Erdkunde bezieht es sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen in den vier Bereichen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Überprüfung und Notengebung transparent gestaltet ist und eine Hilfe für weiteres Lernen darstellt (z. B. durch Erwartungshorizonte, Beobachtungsbögen, Musterlösungen etc.).
Die Überprüfungen haben den in der Fachkonferenz gefassten Grundsätzen der Leistungsbewertung (Fassung aus dem September 2017) zu folgen und gliedern sich in eine schriftliche Leistung und die sonstige Mitarbeit (Beiträge zum Unterricht, Vortrag von Hausaufgaben, Präsentationen, Protokolle, Referate, Arbeitsmappe, Portfolio, schriftliche Übungen, Mitarbeit in Gruppen, Mitarbeit in Projekten) sowie in die Leistungserwartung und -beurteilung in der Sekundarstufe I und II.

Anpassung der Grundsätze an das Distanzlernen im Fach Erdkunde am HHG

Die Themen und Inhalte zum Distanzlernen im Fach Erdkunde orientieren sich an den Vorgaben des Kernlehrplans und bleiben grundsätzlich bestehen. Allerdings müssen die Leistungsanforderungen auf die Bedingungen häuslichen Lernens und Arbeitens sowie dem Unterricht über Videokonferenz angepasst werden.

Der pädagogische Ermessensspielraum erhält bei der Leistungsbewertung im Rahmen von Distanzunterricht eine besondere Bedeutung. Die teilweise stark divergierenden Lehr- und Lernvoraussetzungen müssen nicht nur im Rahmen von besonderer individueller Förderung berücksichtigt werden, sondern letztlich auch bei der Leistungsbewertung eine angemessene Rolle spielen.

HHG
Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn

Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn
Tel. 0228 – 77 72 50 Fax 0228 – 77 72 64

Folgende mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht im Fach Erdkunde[2] können jahrgangs-/ altersangemessen zum Einsatz kommen:

	analog	digital
mündlich	• *Präsentation von Arbeitsergebnissen ggf. über* Telefonate	*Präsentation von Arbeitsergebnissen/ Vorträge/ Referate:* • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen • kooperative Präsentationen *Mündliche Mitarbeit:* • in Videokonferenzen *Mündliche Überprüfungen:* • per Videokonferenz
schriftlich	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Plakate • Erstellung von Kartenskizzen • Arbeitsblätter • Klausuren/ Tests / schriftliche Leistungen bzw. Übungen • Exzerpte/ Summarys / “Mini-Facharbeiten”	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kooperative Präsentationen • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • (multimediale) E-Books/ Blogeinträge • Exzerpte/ Summarys / “Mini-Facharbeiten” • Abgabe von Aufgaben in Logineo

[2] (Quelle:https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home)

HHG
Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn

Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn
Tel. 0228 – 77 72 50 Fax 0228 – 77 72 64

Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen im Distanzlernen und Beratung auch als Beurteilungsgrundlage

Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf, eine Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen zu erhalten, da sie sonst schwer einschätzen können, was ihnen gelungen ist und wo sich eventuell Schwächen verbergen. Dies gibt ihnen Sicherheit und die Möglichkeit zur Nachsteuerung und Übung. Zudem ist der Motivationseffekt einer Rückmeldung nicht außer Acht zu lassen und drückt Wertschätzung für die Ergebnisse unserer Schülerinnen und Schüler aus.
Damit unsere Schülerinnen und Schüler auch im Distanzlernen eine passende Lernberatung erfahren, sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen wichtig. Diese können z.B. durch Mitschülerinnen und Mitschüler in Form einer „Peer-to-Peer-Feedback Phase“ erfolgen, aber besonders durch die Lehrkraft. Anschließend sollte die Möglichkeit zur Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist.
Im Rahmen des Distanzunterrichtes geben Lehrkräfte Eltern und Schülerinnen und Schülern auf Wunsch Rückmeldung zum jeweiligen Lernprozess und Lernstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§ 44 Schulgesetz). Die Schülerinnen und Schüler werden also während des Lernprozesses und der Erstellung eines Produktes begleitend beraten. Dabei kann es beispielsweise um die Beseitigung motivationaler Blockaden oder um Strategien der Organisation von Lernprozessen gehen. Definierte Zielperspektiven für überfachliche Lernprozesse können zur Reflexion des eigenen Lernens – z. B. unter Verwendung eines Lerntagebuches – beitragen.
Im Rahmen dieses Beratungsprozesses gewinnt die Lehrkraft – ähnlich wie im Präsenzunterricht – eine weitere Komponente ihrer **Beurteilungsgrundlage**, da insbesondere hier die Eigenständigkeit einer erbrachten Leistung eingeschätzt werden kann.